



Leihhäbsbedingungen – Passives Mitglied

1. Der Mieter eines Leihhäses der Berger Tobel-Hexa e. V. muss als passives Mitglied der Zunft registriert sein.
2. Ein passives Mitglied darf höchstens an 2 Sprüngen pro Fasnet teilnehmen.
3. Dem Mieter sind die Häb- und Umzugsordnung bekannt und diese werden wie vorgeschrieben eingehalten.
4. Nach Benutzung ist das Häb komplett gewaschen und gebügelt beim Häswart abzugeben.
5. Sollte ein geliehenes Häsutensil beschädigt sein oder verloren gehen ist der entstandene Schaden vom Mieter zu begleichen.
6. Für Busfahrten sind pro Weg 5€ zu entrichten.

Was wird von der Zunft gestellt:

- Maske
- Maskentuch
- Schultertuch
- Häsoberteil
- Rock
- Schürze
- Hexentasche
- Hexensocken
- Hexenunterhose
- Hexenhandschuhe
- Hexenbesen

Was ist vom Gastspringer zu organisieren:

- Hexenschuhe (alternativ schwarze Schuhe)